

## Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2016

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 4.705 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2015: 3.766). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg auf 54,7 Prozent (2015: 47,3 Prozent).

### Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2016	2015	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	1	5	-	4
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	29	12	+	17
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	743	444	+	299
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.121	1.125	-	4
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	406	424	-	18
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.508	1.101	+	407
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	464	347	+	117
(7*) Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	433	308	+	125

### Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

